



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 06.05.2013 (Az.:03809-12-08)

Vorhaben/Betreff: Modernisierung der Wohnanlage
und Errichtung von 30 Balkonen

Grundstück: Ingolstadt, Waldeysenstraße 41
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2956/2

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung
(Bescheid vom 06.05.2013).

Geplant ist die Modernisierung der Wohnanlage und Errichtung
von 30 Balkonen

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Behandlung der Bienenstöcke gegen Varroose (Varroose)

Die Stadt Ingolstadt erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- Die Besitzer von Bienenstöcken werden hiermit verpflichtet, bei allen im Stadtgebiet Ingolstadt gehaltenen Bienenstöcken eine Behandlung gegen die Varroamilbe durchzuführen.
- Die in Nr. 1 angeordnete Behandlung ist befristet für das Behandlungsjahr 2013 und hat nach dem Ende der Tracht mit einem zugelassenen Mittel gemäß den Herstellerangaben im Rahmen der einschlägigen arzneimittelrechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon stellt die Behandlung von Jungstöcken dar. Diese können schon vor Trachtende behandelt werden, um eine effektive Varroabekämpfung zu gewährleisten.
- Ausnahmen von dem Behandlungsgebot sind nur auf Antrag zu Versuchszwecken (zur Resistenzzucht) nach entsprechender Genehmigung möglich.

- Überdurchschnittliche Bienenverluste sind umgehend dem Gesundheitsamt/ Veterinärwesen zu melden.
- Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

- Diese Allgemeinverfügung ist gemäß § 80 Satz 2 in Verbindung mit Satz 1 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Rechtsbehelfe gegen die Nummern 1 bis 4 dieser Allgemeinverfügung haben daher keine aufschiebende Wirkung.
- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung zu dieser Allgemeinverfügung können bei der Stadt Ingolstadt, Gesundheitsamt, Esplanade 29, Zimmer 118, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstraße 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2440, -2445, -2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de

Nähere Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.ava-online.de

Art des Auftrags:

Sanierung Dachstuhl Georgianum, Hohe-Schul-Str. 5, Zimmerarbeiten,
Verg.Nr. 65-119-2013 Eröffnungstermin: 04.06.2013, 10 Uhr.

Ausführungsort:

Ingolstadt

Stadt Ingolstadt

Ländliche Entwicklung in Oberbayern
Flurneuordnung Ingolstadt-Haunwöhr

Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG -, Beteiligung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Ingolstadt-Haunwöhr hat mit Beschluss vom 11.10.2012 den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG aufgestellt. Die Teilnehmergeinschaft ist nach den §§ 19, 9 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeit – UVPG – verpflichtet, die Öffentlichkeit zu beteiligen. Hierzu liegen die Planunterlagen, bestehend aus Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13.05.2013 mit 27.05.2013 in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt – Tiefbauamt – Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, nieder.

Es besteht die Möglichkeit, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Öffentlichkeit wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich während der Dauer der Niederlegung bei der Teilnehmergeinschaft Ingolstadt-Haunwöhr am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1m, 80797 München, zur Planung zu äußern.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

- Ingolstädter Kommunalbetriebe AÖR
Hindemithstrasse 30
85057 Ingolstadt
Telefon: 0841/305-3701
Telefax: 0841/305-3609
E-Mail: helga.stenger@in-kb.de
- Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs.1 VOL/A
- Angebote sind postalisch oder persönlich abzugeben
- Lieferung eines Kranwagens

- Aufteilung in Lose 1 (Fahrstell mit Kipper und Winterdiensthydraulik) + 2 (Kranaufbau)

- Das Fahrzeugstell ist bis spätestens 28.10.2013 zu liefern, der Kranaufbau bis spätestens 25.11.2013

- Die Verdingungsunterlagen können angefordert werden bei: siehe a.)

- Anforderungsfrist für Verdingungsunterlagen: 29.05.2013

- Einsicht in die Verdingungsunterlagen bei: siehe a.)

- Die Angebotsfrist endet am 17.06.2013.

- Die Zahlungsbedingungen können den besonderen und zusätzlichen Vertragsbedingungen entnommen werden

- Es sind Referenzlisten und Nachweise über die Ausführung gleichartiger Leistungen in den letzten 3 Jahren vorzulegen

- Ablauf der Bindefrist: 08.07.2013

- Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

Änderung der Hausmüllabfuhr Pfungstmontag

Wegen des Feiertages Pflugstmontag am Montag, 20.05.2013, verschiebt sich die Hausmüllabfuhr in der 21. KW. ab dem Feiertag generell um einen Tag nach hinten und findet deshalb einen Tag später statt als normal.

Stadtgebiet mit Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum
reguläre Montagstouren	Dienstag	21.05.2013
reguläre Dienstagstouren	Mittwoch	22.05.2013
reguläre Mittwochstouren	Donnerstag	23.05.2013
reguläre Donnerstagstouren	Freitag	24.05.2013
reguläre Freitagstouren	Samstag	25.05.2013

Ortsteile ohne Bereitstellungsservice	Entleerungstag	Datum	betroffene Behälter
Zuchering	Dienstag	21.05.2013	Restmülltonne
Mailing, Feldkirchen	Dienstag	21.05.2013	Biotonne
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Mittwoch	22.05.2013	Restmülltonne
Irgertsheim, Pettenhofen, Mühlhausen, Dünzlau	Mittwoch	22.05.2013	Biotonne und Papiertonne
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Mittwoch	22.05.2013	Biotonne und Papiertonne
Gerolfing (südl. Wilhelm-Busch-Str.)	Donnerstag	23.05.2013	Biotonne und Papiertonne
Eitting	Donnerstag	23.05.2013	Restmülltonne
Hagau	Freitag	24.05.2013	Restmülltonne
Oberhaunstadt, Müllerbadsiedlung	Freitag	24.05.2013	Restmülltonne
Unterhaunstadt	Samstag	25.05.2013	Restmülltonne
Seehof	Samstag	25.05.2013	Biotonne